

Bebauungsplanentwurf „Falge, 1. Änderung“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 11.02.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Ziel der Planung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Falge“ (rechtskräftig seit 05.02.2000) wurden mögliche Immissionsbelastungen durch die im Norden befindliche 380-kV-Hochspannungsleitung nicht gutachterlich ermittelt. Vor der Erschließung des 2. Bauabschnitts des Plangebiets „Falge“ wurde die Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm hinsichtlich Geräuschimmissionen und der Grenzwerte der 26. BImSchV hinsichtlich elektrischer und magnetischer Felder in Frage gestellt. Daraufhin wurden im Jahr 2018 die von der Hochspannungsleitung ausgehenden elektromagnetischen Felder und Lärmimmissionen gutachterlich untersucht.

Im Ergebnis werden zur Nachtzeit die für ein allgemeines Wohngebiet maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm im Bereich der nördlichen Grundstücksreihe und die Richtwerte für Röhrenbildschirmgeräte im Bereich der beiden nördlichen Grundstücksreihen geringfügig überschritten.

Im Vorfeld der Erschließung weiterer Bauabschnitte wird der Bebauungsplan um die Festsetzung zum Schallschutz für die nördliche Grundstücksreihe und um den Hinweis zu möglichen Bildstörungen von alten Röhrenbildschirmgeräten für den Bereich der beiden nördlichen Grundstücksreihen ergänzt, um den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung gerecht zu werden. Alle bisherigen Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Falge“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Falge“ haben weiterhin unverändert Bestand.

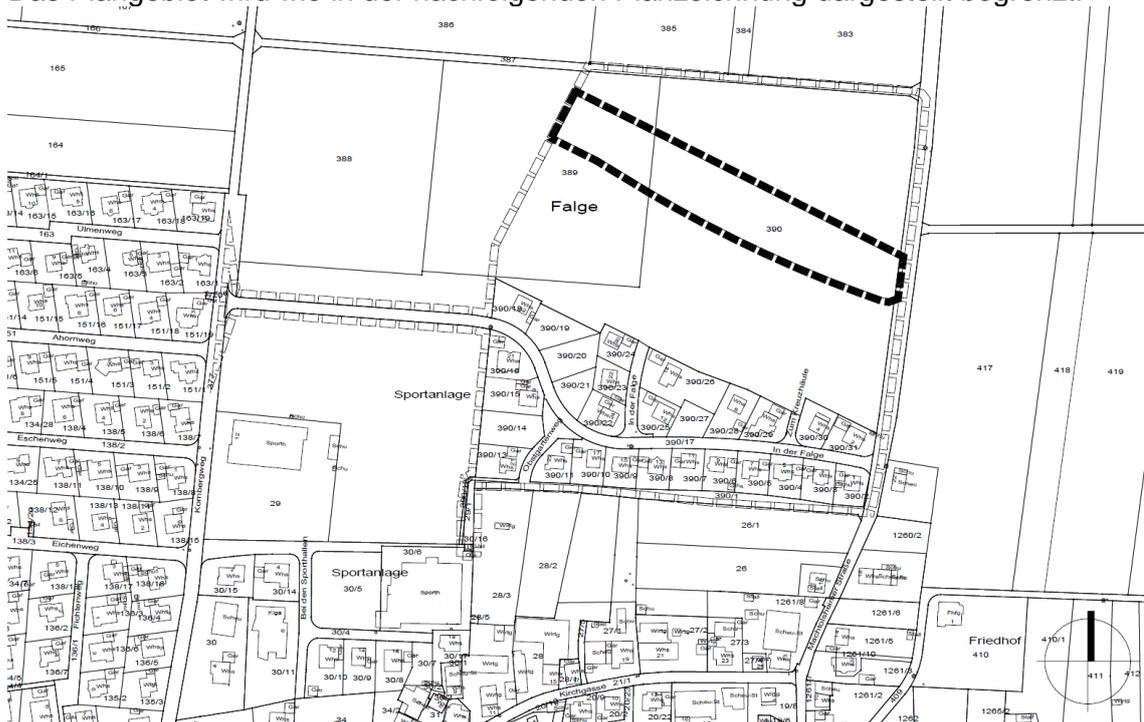
Nach den Untersuchungen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH steht der Bebauung des Plangebiets unter Beachtung der getroffenen Maßnahmen und Hinweise nichts entgegen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Suppingen. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Falge“ (rechtskräftig seit 05.02.2000). Die Fläche umfasst Teilstücke der Flst. Nr. 389 und 390 und bezeichnet die nördlich geplante Grundstücksreihe im Wohngebiet „Falge“.

Der Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 0,71 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



3. Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Ausgabemittel für die Bauleitplanung stehen im Ergebnishaushalt unter der Kostenstelle 51100000/42710000 zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Falge, 1. Änderung“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, wird beschlossen:

- 4.1 Für den im Lageplan vom 11.02.2019 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Falge, 1. Änderung“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, aufgestellt und gemäß § 13 Abs. 1 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
- 4.2 Der Entwurf des Bebauungsplans „Falge, 1. Änderung“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) wird mit der Begründung vom 11.02.2019 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Laichingen, den 31.01.2019

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

Hageloch
Sachgebietsleiterin

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) vom 11.02.2019, col., A3
- Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan (Teil B 1.) vom 11.02.2019 (4 Seiten)
- Begründung zum Bebauungsplan vom 11.02.2019 (17 Seiten)
- Gutachten elektromagnetische Felder Bebauungsplan „Falge“ in Suppingen, Bauabschnitt 2 bis 4, TÜV SÜD Industrie GmbH, Bericht Nr. 2 934 543-IP-EMF vom 01.10.2018 (18 Seiten)
- Bericht über die Schallimmissionen der bestehenden 380-kV-Freileitung auf das Wohngebiet „Falge“ in Suppingen, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Bericht Nr. 2934543-01 vom 23.10.2018 (24 Seiten)